

Amt für Umwelt und Wirtschaft
2319/VIII

Gremium: Ausschuss für Umwelt- und öffentlich
Klimaschutz
Sitzung am: 10.05.2023

Lärmaktionsplan Sachstand

Sachverhalt:

Die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes sowie die kontinuierliche Überprüfung und Fortschreibung der bestehenden Pläne sind eine durch die EU per Richtlinie vorgegebene Verpflichtung. Die Stadt Siegburg verfügt über eine Lärmaktionsplan der Stufe 3, aktuell steht die Aufstellung des Lärmaktionsplans Stufe 4 an.

Die für die Überprüfung notwendigen Lärmkarten werden für alle Kommunen in NRW, die keine Ballungsräume sind, durch das Land zur Verfügung gestellt. Für die Aufstellung der vierten Runde der Pläne wurde das Berechnungsverfahren für die Erstellung der Lärmkarten europäisch einheitlich festgelegt, hierdurch bedingt hat sich in Deutschland das Berechnungsverfahren geändert. Daher ist davon auszugehen, dass sich auch für Siegburg Veränderungen ergeben werden, die sich aus der Änderung des Berechnungsverfahrens erklären lassen und sich nicht zwingend auf eine Veränderung der Lärmsituation zurückführen lassen müssen.

Aktuell (seit dem 9.3.2023 mit Frist bis 24.4.2023, wurde verlängert bis zum 8.5.2023) sind die Kommunen aufgefordert, die Berechnungsgrundlagen zu überprüfen. Dies beinhaltet eine Prüfung der Gebäude hinsichtlich Einwohnerzahl und Nutzung und eine Prüfung der Straßen hinsichtlich DTV, Belagart und Geschwindigkeit sowie die Vollständigkeit der Lärmschutzeinrichtungen. Die Fachämter sind derzeit dabei, diese Karten mit den zur Verfügung stehenden Informationen abzugleichen.

Unabhängig davon wurden die Kommunen, die der Bezirksregierung Köln zugeordnet sind, zur Abgabe eines Zeitplanes für die vierte Runde des Lärmaktionsplanes gebeten. Dieser ist auf Abbildung 1 für die Stadt Siegburg abgebildet. Es ist hierzu anzumerken, dass Schritt eins die Veröffentlichung der Lärmkarten beinhaltet, die aktuell noch nicht durch das Land zur Verfügung gestellt sind, da wie beschrieben bis zum 8.5.2023 noch die Prüfung der Berechnungsgrundlagen geplant ist. Daher ist dieser Zeitplan als Entwurf zu verstehen.

A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U	
	Jan 23	Feb 23	März 23	Apr 23	Mai 23	Jun 23	Juli 23	Aug 23	Sep 23	Okt 23	Nov 23	Dez 23	Jan 24	Feb 24	März 24	Apr 24	Mai 24	Juni 24	Juli 24		
1																					
2				x	x	x															
3			x	x																	
4																					
5																					
6																					
7																					
8																					
9																					
10																					
11																					
12																					
13																					
14																					
15																					
16																					
17																					
18																					

Anmerkungen

Planung 4 Termine/Jahr für den AUK
 Planung 6 Termine/Jahr kontinuierliche Kommunikation
 Veröffentlichung für Siegburg, da kein Ballungsraum, von MUVL-Veröffentlichung abhängig
 Phase 1 Öffentlichkeitsbeteiligung
 Vorstellung des Themas im AUK am 10.05.2023; im ersten AUK nach Sommerpause Vorstellung Phase 1
 -> Durchführung der Phase 1 bis 12/2023
 -Zur Überprüfung des Lärmaktionsplans sollte die Öffentlichkeit zu diesem Verfahrenszeitpunkt zumindest eine Übersicht über den Umsetzungsstand des alten Lärmaktionsplans und eine aktuelle Bewertung der Lärmsituation erhalten."
 Bis Ende 2023 - Vorstellung und Vorbereitung der Phase 2 im letzten AUK 2023
 Phase 2 Öffentlichkeitsbeteiligung (vier Wochen Auslegung und zwei weitere Wochen Äußerungsfrist)
 bis zum zweiten AUK in 2024
 im Rat vor der Sommerpause 2024 bis 18.07.2024

Dem Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz zur Kenntnisnahme.

Siegburg, 21.04.2023

